

99102024007000

# Buchführungshelfer, Gewerbe anmelden

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000099-99102024007000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102024007000
Leistungsbezeichnung I	Buchführungshelfer, Gewerbe anmelden
Leistungsbezeichnung II	Buchführungshelfer, Gewerbe anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 6 Steuerberatungsgesetz (StBerG) – Buchführungshelfer</li> <li>• Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)</li> </ul>
Teaser	Das Steuerberatungsgesetz und das Rechtsdienstleistungsgesetz setzen der Tätigkeit der Buchführungshilfe enge Grenzen. So ist die Hilfeleistung in Steuersachen oder die Buchführungshilfe den Steuerberatern vorbehalten.
Volltext	<p>Ausübung eines Gewerbes als Buchführungshelfer* unter Hinweis auf die erlaubten Tätigkeiten nach § 6 Steuerberatungsgesetz (StBerG)</p> <p>Das Steuerberatungsgesetz und das Rechtsdienstleistungsgesetz setzen der Tätigkeit der Buchführungshilfe enge Grenzen. So ist die Hilfeleistung in Steuersachen oder die Buchführungshilfe den Steuerberatern vorbehalten.</p> <p>Unzulässig ist auch die grundsätzlich den Rechtsanwälten vorbehaltene Beratung in arbeits- oder sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, müssen wir uns an einigen Stellen auf die gesetzlich vorgegebenen Personenbezeichnungen beschränken, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Erforderliche Unterlagen	keine

## Modul

## Sachverhalt

### Voraussetzungen

Das Gesetz unterscheidet zwischen solchen Tätigkeiten, die jeder ausüben darf, und solchen, für die eine weitere Qualifikation notwendig ist. In beiden Fällen müssen Sie ein Gewerbe anmelden.

Tätigkeiten, die ohne besondere Qualifikation zulässig sind

Die Durchführung mechanischer Arbeitsgänge bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, die für die Besteuerung von Bedeutung ist, ist jedem erlaubt. Dazu gehören:

- Schreib- und Rechenarbeiten
- Datenerfassung nach Belegen, die durch den Auftraggeber oder von einer anderen dazu befugten Person kontiert worden sind
- Datenerfassung nach verbindlichen Buchungsanweisungen des Auftraggebers oder einer anderen zur Erteilung von Buchungsanweisungen befugten Person
- Datenzusammenstellung nach vorgegebenen Programmen, jedoch nicht die rechtliche Würdigung von Sachverhalten (zum Beispiel das Kontieren von Belegen und das Erteilen von Buchungsanweisungen)

Tätigkeiten, die nur mit bestimmten Qualifikationen erlaubt sind

Weitergehende Befugnisse haben Personen, die

- eine Abschlussprüfung im steuer- und wirtschaftsberatenden beziehungsweise einen kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden oder eine gleichwertige Vorbildung erworben haben und
- danach mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Buchhaltungswesens in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig waren.

Hinweise:

- Als gleichwertige Vorbildung gilt zum Beispiel eine mit der Steuerinspektorenprüfung beendete dreijährige Ausbildung als Finanzanwärter oder die Ausbildung als

## Modul

## Sachverhalt

genossenschaftlicher Verbandsprüfer.

- Den geprüften Kaufmanns- und Fachgehilfen gleichgestellt sind auch Personen mit höherer Qualifikation (zum Beispiel mit abgeschlossener Bilanzbuchhalter-Prüfung oder mit erfolgreich abgeschlossenem wirtschaftswissenschaftlichem Studium).

Diese Personen dürfen folgende Tätigkeiten ausüben:

- laufende Geschäftsvorfälle buchen (Kontierung, Erteilung von Buchungsanweisungen), das heißt Erfassung von Geschäftsvorfällen durch Grundaufzeichnungen (Aufstellung über Eingangsbeziehungsweise Ausgangsbelege, Führung eines Kassenbuchs, Abheften von Bankauszügen nach Konten getrennt)
- Buchen laufender Geschäftsvorfälle durch Bildung von Buchungssätzen
- Datenerfassung zum Zwecke der EDV-Buchführung außer Haus (mit Zwischenschaltung eines Steuerberaters, nach einem vom Steuerberater aufgestellten Kontenplan)
- technische Zusammenstellung der Jahresabschlusszahlen und betriebswirtschaftliche Auswertung des Zahlenmaterials in Form von Kennzahlen (nicht: Aufstellung des Jahresabschlusses, auch nicht in Form eines programmgesteuerten Ausdrucks = "Knopfdruckbilanz")
- steuerrechtlich irrelevante Hilfeleistung bei der Einrichtung der Buchführung (zum Beispiel durch Hilfeleistung bei der Wahl des Buchführungssystems, der zu benutzenden Geräte, der Art und Weise der Belegübernahme oder des Ausdrucks der Buchführungsergebnisse)
- laufende Lohnabrechnungen und Lohnsteueranmeldungen fertigen

## Kosten

Gewerbeanmeldung und Empfangsbescheinigung: EUR 22,00 bis EUR 112,00 (Rahmengebühr)

## Verfahrensablauf

Die gegebenenfalls erforderliche Qualifikation muss bei der Gewerbeanmeldung nicht nachgewiesen

Modul	Sachverhalt
	<p>werden, es bedarf auch keiner Erlaubnis der Finanzbehörden.</p> <p>Sollte eine Tätigkeit ausgeübt werden, für die eine vorgeschriebene Qualifikation nicht nachgewiesen werden kann, muss mit Maßnahmen der Finanzbehörden und Abmahnungen von Konkurrenten (zum Beispiel Steuerberatern) gerechnet werden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Gewerbeanmeldung: unverzüglich mit Beginn der gewerblichen Tätigkeit fällig Hinweis: Bei verspäteter Anzeige muss mit einer Geldbuße gerechnet werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Werden die genannten Anforderung erfüllt, trägt für die Buchführungshilfe auch bei Einstellung von Mitarbeitern selbst die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die Ausführung des Auftrags. Bei Gesellschaften müssen die zur Vertretung berechtigten Personen die genannten Anforderungen erfüllen.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	